

„Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ am 18.06.2022

Veranstaltungsreihe für Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte

Zum 13. Mal fand am Samstag, den 18.06.2022, in der Zeit von 09:30 bis 16:30 Uhr, die Veranstaltung Impulse für Berliner Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen der Berliner Jugendämter statt. Veranstaltungsort war in diesem Jahr wieder die Aula des Askanischen Gymnasiums in Tempelhof. Die Veranstaltung war im Vorfeld über alle Berliner Jugendämter, die Überbezirkliche Gruppe, Aushänge in den Räumen der Familien für Kinder gGmbH und die Ausschreibung auf der Homepage der Familien für Kinder gGmbH (www.kindertagespflege-berlin.de) beworben worden.

Anders, als im vergangenen Jahr, wurde als Veranstaltungszeitpunkt bereits der Juni gewählt. Diese Entscheidung fiel als Ergebnis aus den Erfahrungen, die man in den vergangenen Jahren mit dem pandemischen Geschehen hatte machen müssen. Für die Teilnahme an der Fortbildung im Juni, die allen Berliner Kindertagespflegepersonen offenstehen sollte, gab es keinerlei Hygienevorgaben.

146 Personen meldeten sich zu der Veranstaltung an. Am Tag der Veranstaltung erschienen 109 Personen, davon 2 Fachberaterinnen. Insgesamt nahmen somit 25,34% der angemeldeten Personen nicht an der Veranstaltung teil. Leider passiert es bei kostenfreien Veranstaltungen immer wieder, dass einige Teilnehmer*innen nicht erscheinen ohne sich abzumelden.

Ab 08:00 Uhr bereiteten die Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege, Frauke Zeisler, Katja Retzlaff-Tobias, Jacqueline Seils und Nicole Bittner die Veranstaltung vor. Unterstützt wurden sie dabei durch drei Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung, die die Veranstaltung als Fortbildung besuchten. Stifte und Papier wurden auf 200 Stühlen verteilt, Hinweisschilder befestigt und Absprachen mit zwei Schüler*innen getroffen, die für die Bild- und Tontechnik während der Veranstaltung verantwortlich waren.

Um 08:30 Uhr erschienen die ersten Teilnehmer*innen und trugen sich in die Anwesenheitsliste ein. Die Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle hatten erneut die Betreiberin der Cafeteria des Gymnasiums dafür gewinnen können, am Tag der Veranstaltung zu öffnen, was diese auch gerne tat, sodass die Teilnehmenden dort auf den Start der Veranstaltung warten konnten. Um weniger Müll zu produzieren, wurden auch in diesem Jahr in der Cafeteria Pfandbecher durch Familien für Kinder ausgegeben. Diese Idee wurde gut angenommen. Das von einigen Teilnehmenden nicht zurückverlangte Pfand übergab Familien für Kinder an den Förderverein der Schule.

Pünktlich um 09:30 Uhr startete die Veranstaltung mit einer Begrüßung und der Vorstellung der Rahmenbedingungen bzw. des Ablaufs der Veranstaltung durch Nicole Bittner.

Inklusion & BTHG

Katja Retzlaff-Tobias stellte anschließend die Hauptrednerin des Tages, Frau Dr. Eveline Gerszonowicz, vor und sprach einleitende Worte zum Thema des Vortrags „Inklusion und Bundesteilhabegesetz (BTHG)“ bevor sie das Wort an die Rednerin übergab. Die Präsentation von Frau Dr. Gerszonowicz finden Sie zum Nachlesen auf unserer Homepage:

[Vortrag von Dr. Eveline Gerszonowicz zum Thema Inklusion in der Kindertagespflege \(PDF\)](#)

Katja Retzlaff-Tobias bedankte sich bei Frau Gerszonowicz für den kurzweiligen, informativen Vortrag und gab das Wort an Nele Borck weiter, die eine Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm ProKindertagespflege ist.

Broschüre „Besonderer Förderbedarf von Kindern in der Kindertagespflege“

Frau Borck setzte mit ihrem Beitrag dort an, wo Frau Gerszonowicz geendet hatte. Sie erklärte, anhand welcher Grundlage Fachberatungen einschätzen, wie hoch der individuelle Förderbedarf eines Kindes ist. Seit Einführung des BTHG bestimmen nicht mehr die diagnostizierte Erkrankung an sich die Höhe des Förderbedarfes, sondern der ganz individuelle Bedarf eines Kindes, der sich aufgrund seiner/ihrer Erkrankung ergibt. Wird ein Kind regulär in Kindertagespflege betreut, ist es daher die Aufgabe der Fachberatung zu entscheiden, wie hoch der individuelle Förderbedarf eines Kindes ist, welcher ggf. eine Erhöhung des Entgeltes nach sich zieht, wenn die Betreuung des Kindes für die Kindertagespflegeperson einen Mehraufwand verursacht. Entsprechende Zuschläge, die nach §23 SGB VIII gezahlt werden, sind dabei steuerpflichtig, Zahlungen nach §39 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe) hingegen steuerfrei.

Frau Borck berichtete, dass im Jahr 2020 eine von der Koord. BuProKTP organisierte Fachtagung zu dem Thema für die Fachberater*innen des Bereiches der Kindertagespflege stattgefunden hatte, aus welcher eine Arbeitsgruppe (AG) hervorging, die sich anschließend intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Fachlich begleitet wurde die AG von Frau Gerszonowicz und Frau Sult (beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des BV KTP). Ziel war es, eine Arbeitshilfe (Einschätzhilfe) zu erstellen, an welcher die Fachberatung sich bei der Feststellung und Festlegung des Förderbedarfes orientieren kann. Bearbeitet wurden dazu bei vier Treffen folgende Themenschwerpunkte:

- die Perspektive des Kindes (an welchen Ermessenskriterien kann die Fachberatung festmachen, dass ein Kind einen erhöhten Bedarf hat),
- die Perspektive der Kindertagespflegeperson (welchen Anforderungen steht die Kindertagespflegeperson gegenüber),
- die Perspektive der Fachberatung (welche Anforderungen kommen auf die Fachberatung zu).

Auch weiterhin wird es so sein, dass die Fachberatung Einzelfallentscheidungen, jetzt mit Hilfe der neu erarbeiteten Broschüre „Einschätzhilfe“, treffen muss. Aktuell befindet sich die Broschüre im Druck. Anschließend wird sie der Fachberatung zur Verfügung gestellt. Sie soll nicht veröffentlicht werden.

Moderiert von den Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle, hatten die Teilnehmenden im Anschluss an die ersten zwei Beiträge die Gelegenheit, Fragen an die Rednerinnen zu stellen. Irritiert reagierten die Kindertagespflegepersonen darauf, dass die Einschätzhilfe für sie nicht zugänglich sein wird. Frau Borck notierte es sich und versprach, dass man diesen Punkt nochmal überdenken werde.

Kritisiert wurde auch, dass die Fachberatung bisher (innerhalb eines Bezirkes, aber auch bezirksübergreifend) sehr unterschiedlich bei der Einschätzung des Mehrbedarfs verfähre. Je nach Fachberatung/Bezirk würden einige Kindertagespflegepersonen ein erhöhtes Entgelt bekommen und andere wiederum nicht. Dies wurde als ungerecht empfunden.

Andere Kindertagespflegepersonen äußerten Interesse an der Pflegeelternschule und dem genauen Prozedere, wieder andere berichteten von Problemen aus der Praxis, insbesondere auch bei der Zusammenarbeit mit den Eltern: „Was, wenn Eltern den Mehrbedarf ihres Kindes nicht wahrhaben wollen?“.

Diese Frage stellte eine ideale Überleitung zum nächsten Vortrag, nach einer Mittagspause, welche wie immer zum regen Austausch untereinander genutzt wurde, dar.

Heilpädagogischer Fachdienst als Praxisangebot

Nach der Pause stellte Frau Dr. Blank-Koerber die Arbeit des Heilpädagogischer Fachdienst als Praxisangebot vor und betonte, dass gerade die Kindertagespflege dieses kostenfreie Angebot nutzen könne und auch solle. Kindertagespflegepersonen und Eltern, die sich Sorgen um ein Kind machen, können vom heilpädagogischen Fachdienst, von den sogenannten Kiebitzen, unterstützt werden. Möglich ist eine telefonische Beratung, mit Zustimmung der Eltern kommen Mitarbeitende der Kiebitze aber auch in die Kindertagespflegestelle, beobachten das Kind und tauschen sich anschließend dazu mit der Kindertagespflegeperson aus. Auch die Präsentation zu diesem Vortrag finden Sie auf unserer Homepage:

[Vortrag von Dr. Adrienne Blank-Koerber Heilpädagogischer Fachdienst als Praxisangebot \(PDF\)](#)

Bei dem anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden im Anschluss an den Vortrag zeigte sich, dass bereits fünf Anwesende das Angebot genutzt hatten und empfahlen.

Gruppenarbeitsphase zu Veränderungswünschen der Ausführungsvorschriften

Nach diesem dritten Input waren nun die Teilnehmenden gefragt, selber aktiv zu werden. Auf die bereits vor Beginn der Veranstaltung ausgeteilten Moderationskarten, sollte/konnte mit den zur Verfügung gestellten Stiften geschrieben werden, welche Veränderungswünsche und

-vorschläge die Teilnehmenden für die sich in Überarbeitung befindliche Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) hätten. Obwohl es nun bereits Nachmittag und ein sehr sonniger Samstag mit 34 Grad Celsius war, arbeiteten die Teilnehmenden hochengagiert und tauschten sich intensiv miteinander und mit den noch anwesenden Referentinnen bzw. den Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle zu dem Thema aus. Die Organisatorinnen clusterten die Moderationskarten an verschiedenen Pinnwänden, welche nach Abschluss der Arbeitsphase den Teilnehmenden durch Frau Zeisler vorgestellt wurden. Zu den auf den Moderationskarten häufig genannten Themen gehörten:

- Urlaubsanspruch,
- Kündigungsfristen bzw. das Einhalten dieser,
- Vertretungsregelung,
- Erhöhung der Sachkostenpauschale bzw. der Betriebsausgabenpauschale,
- die steuerrechtliche Einstufung des Mietzuschusses,
- der Wunsch nach mehr Mitbestimmung und Transparenz bzgl. der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kindertagespflegeperson,
- Unverständnis darüber, dass die Jugendämter in den verschiedenen Bezirken z.T. so unterschiedlich arbeiten (dürfen).

Nach Abschluss der Veranstaltung bereiteten die Mitarbeitenden der Landesberatungsstelle die Ergebnisse der Gruppenarbeitsphase auf und stellten diese der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJF) zur Verfügung.

Abschluss der Veranstaltung

Frau Seils verabschiedete die Teilnehmenden und dankte für die rege Beteiligung. Sie resümierte: „Kindertagespflege ist ein Ort an dem alle mitmachen können. Gut, dass es die Kindertagespflege gibt!“

Das anschließende Feedback von den Teilnehmenden war durchweg positiv und auch die Landesberatungsstelle teilte den Eindruck, dass es sich um eine sehr gelungene Veranstaltung gehandelt hat.